## Ausstellungsbestimmungen

Rassebezogene Europaschau für Sussex, Orpington und Dorking, Groß und Zwerg

### 31 - 3 November 2024

GC Klein Boom – Mechelbaan 604 – 2580 Putte Belgien Mit Zustimmung der Europäische Entente EE.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung werden die Regeln beachtet vom "Reglement zur Durchführung rassebezogener Europaschauen in der Sparte Geflügel"

Organisator:

Nederlandse Sussex, Orpington en Dorking Club

Ausstellungsleiter: Paul Cuypers, Belgien

E-Mail: voorzitter@nsodc.eu

In Zusammenarbeit mit:



Mit Unterstützung von:



Meldeschluss: 7 Oktober 2024

Einlieferung: Donnerstag 31 Oktober 2024 14.00 – 21.00 Uhr

**Bewertung**: Freitag 1 November 2024 7:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag 1 November 2024 16:00 – 22.00 Uhr

Samstag 2 November 2024 9:00 – 22:00 Uhr

Tierausgabe: Samstag 2 November 2024 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag 3 November 2024 von 8:00 bis 17:30 Uhr

Der Tierausgabe wird immer unter Aufsicht eines Aufsichtskommissar

durchgeführt.

Meldepapiere mailen oder auf dem Postweg an:

Berend Klein Hogeveldsweg 2 8147 RJ Giethmen Nederland

E-Mail: <a href="mailto:secretaris.nsodc@gmail.com">secretaris.nsodc@gmail.com</a>

Online melden kann auch unter <a href="https://anivent.eu/inschrijven">https://anivent.eu/inschrijven</a>

- 1. Meldeschluss: 7 Oktober 2024
- 2. Standgeld:
  - a. Standgeld pro Einzeltier 6,00 Euro
  - b. Unkostenbeitrag 4,00 Euro
  - c. Katalog (Pflichtabnahme mindestens 1 pro Familie) 6,00 Euro
- 3. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem Verband sind, der dem Europaverband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviazucht (EE) angeschlossen ist. Es dürfen Sussex, Orpington, Dorking, Sussex Zwerg, Orpington Zwerg und Dorking Zwerg gemeldet werden in alle Farbenschläge, Alt und Jung, die im Rassen- und Farbenschlagverzeichnis der EE-Sparte Geflügel aufgeführt sind.

- 4. Zugelassen sind nur Einzeltiere
- 5. Die Tiere müssen einen nicht abstreifbaren, geschlossenen EE-Fußring mit der Länderbezeichnung und der Jahreszahl tragen.
- 6. Hühner müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist spätesten beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt. Ideal wäre, wenn die Impfbescheinigung zusammen mit die Meldepapiere gemailt wird. Tiere ohne Impfbescheinigung sind nicht zugelassen.
- 7. Dokument für den grenzüberschreitenden Transport:
  Niederländische, luxemburgische und französische Teilnehmer können die Tiere mit einer
  "Selbsterklärung Artikel 139" einreichen.

Für Sendungen aus allen anderen europäischen Ländern ist ein Tiergesundheitszeugnis (TRACES) erforderlich. Diese Dokumente müssen zusammen mit dem Impfbescheinigung für Newcastle Krankheit bei der Lieferung der Tiere ausgestellt werden. Nähere Informationen finden Sie auf www.nsodc.eu

8. Meldepapiere mailen oder auf dem Postweg am Sekretär Berend Klein.
Die Meldebogen deutlich ausfüllen in Blockschrift und in eine von die drei EE-Sprachen
(Deutsch, Französisch oder Englisch). Spätere Änderungen nach Meldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

#### 9. Standgeldzahlung

Bitte bezahlen Sie gleichzeitig mit der Anmeldung per Banküberweisung: IBAN: NL 35 INGB 0004 6037 86 BIC: INGBNL2A auf Namen von die NSODC.

#### Katalog

Pflichtabnahme für jede Aussteller, mindestens 1 pro Familie.

#### 11. Tierverkauf

Die Tiere dürfen nicht verkauft werden, sie müssen an ihren Herkunftsort zurückkehren. Es ist auch nicht möglich, Tiere auf der Ausstellung zu kaufen. Ein Tier, das auf der Ausstellung verkauft wird, benötigt immer zwei Dokumente, 1 für den Transport von zu Hause zur Ausstellung und ein zweites, um von der Ausstellung zur Heimatadresse des Kunden zu gelangen. Dieses zweite Dokument müsste von einem Tierarzt der FASNK auf der Ausstellung selbst erstellt werden, und das ist nicht durchführbar.

#### 12. Europa-Champion (Einzeltiere)

Der Titel Europa-Champion kann gemäß dem Reglement für Rassebezogene Europaschauen nachfolgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- a. Bei mindesten 20 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, wird der Titel Europa-Champion vergeben. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet.
- b. Sofern einzelne Farbenschläge diese Voraussetzungen (20 Tiere) erfüllen, können innerhalb der Rasse weitere Titel Europa-Champion vergeben werden.
- c. Sind pro Rasse mehr als 40 Tiere angemeldet, so erhalten das beste männliche und das beste weibliche Tier diesen Titel zuerkannt. Das gilt auch für die einzelnen Farbenschläge, sofern sie diese Bedingungen (40 Tiere pro Farbenschlag) erfüllen.
- d. Für den Titel Europa-Champion muss mindestens die Qualitätsnote ,sehr gut' 95 Pt. erreicht werden. Die Titelvergabe erfolgt auf das höchstbewertete Tier. Sind mehrere Tiere mit der gleichen Punktzahl vorhanden, erfolgt die Titelvergabe durch den Preisrichterobmann in Zusammenarbeit mit einer Preisrichtergruppe, der mindestens zwei weitere Preisrichter aus verschiedenen Nationen angehören müssen.
- e. Das allerbeste Tier pro Rasse erhält eine EE-Medaille der Europäischen Entente.

#### 13. Europameister (Kollektion)

- a. Der Titel kann vergeben werden, wenn mindestens 20 Tiere einer Rasse angemeldet sind. Sofern innerhalb der einzelnen Farbenschläge ebenfalls 20 Tiere ausgestellt sind, kann dort ein weiterer Titel vergeben werden.
- b. Der Europameistertitel wird mit der höchsten Gesamtpunktzahl der 4 besten Tiere des gleichen Farbenschlages errechnet. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Bei Punktegleichheit erhalten beide Aussteller den Titel "Europameister. Die Gewinner werden rechnerisch ermittelt.

#### 14. Züchterabend mit Überreichung von der Preise.

Samstagabend 19.30 Uhr gibt es ein Züchterabend in "P.M.O. Grasheide" Kerkhoflei 3, 2580 Grasheide, ungefähr 7 km von der Ausstellungshalle entfernt. Buffet kostet 30 Euro pro Person. Getränke sind separat zu zahlen.

- 15. Werbung, Tierphotographie
  Werbung in die Ausstellungshalle soll abgeklärt werden mit dem Ausstellungsleitung.
  Offizielle Tierphotographen bekommen von der Ausstellungsleitung eine Schriftliche
  Zustimmung. Für Besucher ist es nicht erlaubt Käfige zu öffnen zum Fotografieren.
- 16. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Meldung die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen übermittelt werden.
- 17. Möglichkeiten für Hotels und andere Unterkünfte finden Sie auf: www.nsodc.eu
- 18. Für Informationen über Standraum oder Werbung Banners schicken sie am besten ein E-Mail zu: secretaris.nsodc@gmail.com oder voorzitter@nsodc.eu

# www.nsodc.eu

